

Frühneuzeitlicher Republikanismus und Machiavellismus

Die Rezeption Machiavellis in der Eidgenossenschaft*

Von

Thomas Maissen

Christoph Blocher, der einzige auch im Ausland bekannte Schweizer Politiker, hat in seiner Zeit als Justizminister bei der Jubiläumsfeier „500 Jahre Schweizer Garde“ im Jahr 2006 aus Niccolò Machiavellis *Principe* zitiert: „So wie Rom und Sparta viele Jahrhunderte bewaffnet und frei gewesen seien, so seien die Schweizer die allerbewaffnetsten und die allerfreisten!“ Es folgte ein Raisonement über den Lauf der Geschichte: „Rom und Sparta sind schon lange untergegangen. Die Schweiz hat überlebt. Was würde ein Machiavelli der Gegenwart über die heutige Schweiz sagen? Würde er sie noch rühmen als die ‚allerbewaffnetste‘? Die ‚allerfreiste‘? Wissen wir Schweizerinnen und Schweizer eigentlich noch, was uns die Freiheit bedeuten könnte?“¹

Der reformierte Pfarrerssohn Blocher fügt sich mit diesem Zitat in eine lange Reihe von patriotischer Erbauungsrhetorik, aber auch von Selbstkritik ein. Im 20. Jahrhundert ist Machiavellis Lob für die „Svizzeri armatissimi e liberissimi“ zumindest in der Schweiz häufig zitiert, ja als zeitlose Qualität der Eidgenossen beansprucht worden. Bezeichnenderweise geschah dies häufig im Umfeld des Zweiten Weltkriegs und nicht immer sehr quellenkritisch im Umgang mit einem Autor, bei dem „eine sorgfältige Beobachtung der Wirklichkeit“ vorausgesetzt wurde, dank welcher der Florentiner „den inneren Zwang unserer Geschichte mit genialer Intuition erfasst“ habe.² Aber auch

* Die Forschungen für diesen Aufsatz erfolgten im Rahmen eines Forschungsprojekts der German Israeli Foundation (GIF) über „Liberalism and Republicanism in Early Modern Europe“.

¹ Jubiläumsgrußwort von Bundesrat Christoph Blocher anlässlich der Feier „500 Jahre Päpstliche Schweizer Garde“, 24. September 2005 in Luzern, <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/red/2005/2005-09-24.html>. (5. September 2007); vgl. *Niccolò Machiavelli, Il Principe*, in: ders., *Opere*. Ed. Corrado Vivanti. 3 Vols. Turin 1997–2005, Vol. 1, 117–194, hier 151 (Kapitel 12).

² *Emil Dürr*, Machiavellis Urteil über die Schweizer, in: *Basler Zeitschrift* 17, 1918, 163–194, hier 181; *Leonhard von Muralt*, Machiavellis Staatsgedanke. Basel 1945, 125–146, hier 133; *Fernando Scorretti*, Machiavelli e gli Svizzeri. Bellinzona/Lugano 1942; *René Aeberhard*, Machiavelli und die Schweizer, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 26. August 1942; *Rudolf Feller*, Machiavelli und die Schweizer, in: *Der kleine Bund* 50, 13. Dezember 1942, 400. In dieser Tradition steht auch noch *Bernard Wicht*, *L'idée de milice et le modèle suisse dans la pensée de Machiavel*. Lausanne 1995.

die sich wandelnde Funktion der – um Volker Reinhardt zu zitieren – „helvetischen Projektion“, ja der Mythenbilder für das Werk und die Argumentation (snöte und -zwänge) des Florentiners ist herausgearbeitet worden.³ Dies braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es genügt sich zu verdeutlichen, welches für Machiavelli die wichtigsten Eigenschaften seiner Eidgenossen sind, die er in verschiedenen Werken seinen – italienischen – Lesern als Kontrastfolie vor Augen hält, namentlich im *Principe* (1513), in den *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio* (1513–1517) und der *Arte della guerra* (1521) sowie im Briefwechsel mit Francesco Vettori, in seinen Gesandtschaftsberichten und den darauf aufbauenden Analysen „delle cose della Magna“.⁴

1. Die Eidgenossen sind wie erwähnt „armatissimi e liberissimi“, verteidigen also ihre republikanische Freiheit als Bürgersoldaten in einem unbesiegbaren Milizheer und nicht, wie die Italiener, mit Söldnertruppen.⁵
2. Die Schweizer haben als „maestri delle moderne guerre“ das römische Erbe in der Militärtechnik am besten bewahrt, nämlich die vor allem bei ihrem Sieg über die Franzosen bei Novara (1513) vorgeführte Kampfweise in einer Infanteriephalanx mit Pikenieren.⁶
3. Nach der römischen expansiven Republik ist die schweizerische föderative Republik in der Tradition antiker Staatenbündnisse die zweitbeste Verfassung.⁷
4. Die Eidgenossen leben aufgrund ihrer Armut in einer relativ egalitären „libera libertà“ ohne Fürsten und Adlige und vermeiden mit diesen Voraussetzungen des „vivere politico“ die Klientelbildungen und Parteienkämpfe, welche die italienischen Kommunen zerstört haben.⁸

³ Als erster hat *Ernst Walder*, Machiavelli und die virtù der Schweizer, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 2, 1944, 69–128, die Bedeutung der Schweiz in Machiavellis Staatsdenken herausgearbeitet. Vgl. jetzt vor allem *Volker Reinhardt*, „Fast wie die alten Römer“. Machiavellis Bild der Schweiz: ein Mythos und seine Funktion, in: Freiburger Geschichtsblätter 71, 1994, 23–41; *ders.*, Machiavellis helvetische Projektion. Neue Überlegungen zu einem alten Thema, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45, 1995, 301–329; im Anschluß daran umfassend *Graziella Borrelli*, Machiavelli, Vettori, Guicciardini und ihr Schweizbild. Oder was sagen Fremdbilder über die eigene Wirklichkeit aus? (unpublizierte Lizentiatsarbeit Fribourg). Ich danke Frau Borelli herzlich für die Möglichkeit, diese Arbeit zu konsultieren.

⁴ Die Werke werden, wo nicht anders angegeben, zitiert nach *Machiavelli*, *Opere* (wie Anm. 1).

⁵ *Machiavelli*, *Principe* (wie Anm. 1), 151 (Kap. 12); *ders.*, *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, in: *ders.*, *Opere* (wie Anm. 1), Vol. 1, 195–528, hier 356 f. (2, 12), 379 (2, 19); *ders.*, *Dell'arte della guerra*, in: *ders.*, *Opere* (wie Anm. 1), Vol. 1, 529–708, hier 587 f., 687.

⁶ *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 234 (1, 12), 366 (2, 16), 372 (2, 17), 374–376 (2, 18), 377 (2, 19); *ders.*, *Arte della guerra* (wie Anm. 5), 560, 572, 592 f.

⁷ *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 337–341 (2, 4), 378 (2, 19).

⁸ Brief an Francesco Vettori, 26. August 1513, in: *Niccolò Machiavelli*, *Lettere*. Ed. Franco Gaeta. Mailand 1961, 296; *Niccolò Machiavelli*, *Rapporto di cose della Magna*, in: *ders.*, *Opere* (wie Anm. 1), Vol. 1, 69–77, hier 74 f.; *ders.*, *Ritratto delle cose della Magna*,

5. Die Religion der Eidgenossen ist noch unverdorben von den Auswüchsen, die vor allem an der Kurie zu beobachten sind, und ihr ursprünglicher Glaube hält sie im Sinn einer Bürgerreligion zusammen.⁹
6. Armut und Frömmigkeit der „uomini montanari ... senza civiltà“ bringen genügsame, tugendhafte Bürger und naturhaft-rohe, unerschrockene, unbesiegbare („bestiali, vittoriosi et insolenti“) Krieger hervor, die sogar ihre Steuern bezahlen.¹⁰

Eigentlich können die Eidgenossen schon früh mit diesen Einschätzungen Bekanntschaft machen, denn in Basel erscheint der *Principe* 1560 und 1580 zweimal in lateinischer Übersetzung – die ersten Übersetzungen des Werks überhaupt.¹¹ Die zweite Auflage und insbesondere die Vorrede des Herausgebers Nicolaus Stupanus provoziert einen Skandal: einerseits wegen des vor allem im Gefolge der Bartholomäusnacht umstrittenen Inhalts und wegen Stupanus' Lobrede auf Machiavellis „ingenium summum“, was insbesondere der Hugenotte François Hotman und in seinem Gefolge die Zürcher um Antistes Rudolph Gwalther beanstanden¹²; andererseits und vor allem wegen der sehr unterwürfigen Widmung an den Bischof von Basel, Christoph Blarer von Wartensee, dessen gegenreformatorisches Wirken Stupanus als „richtige Einrichtung des Gottesdienstes“ („ad divinum cultum recte instituendum“) bezeichnet.¹³

Obwohl diese Vorrede der Zensur zum Opfer gefallen ist, hält sich auch der Drucker Pietro Perna als Verfasser einer neuen Vorrede nicht zurück: Er verteidigt Machiavelli – dessen *De Principe* in dieser Ausgabe mit den *Vindiciae contra tyrannos* zusammengebunden ist – gegen die Monarchomachen, die das Volk unter Berufung auf die Gewissensfreiheit zum Aufstand hetzten und damit ganze Reiche ins Elend stürzten. Soll dafür der gelehrte und kluge Machiavelli verantwortlich sein, „als sei der Arzt die Ursache des Sterbens“? Ähnlich wird erneut Stupanus im Vorwort zu der lateinischen Übersetzung der *Discorsi* argumentieren, die 1588 im württembergischen Mömpelgard (Montbéliard) erscheint: Heilsam sei diese Lektüre, in der man die Denkweise der

in: *ders.*, *Opere* (wie Anm. 1), Vol. 1, 79–84, hier 79 f.; *ders.*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 311 (1, 55).

⁹ *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 234 (1, 12), 310 (1, 55).

¹⁰ Brief an Francesco Vettori, 26. August 1513, in: *Machiavelli*, *Lettere* (wie Anm. 8), 292; *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 230 (1, 11), 310 f. (1, 55), 378 f. (2, 19); *ders.*, *Arte della guerra* (wie Anm. 5), 561.

¹¹ Vgl. hierzu außer dem Beitrag von Francesco Ingravalle und Corrado Malandrino in diesem Band auch *Werner Kaegi*, Machiavelli in Basel, in: *Basler Zeitschrift* 39, 1940, 5–52; zitiert nach dem Nachdruck in: *ders.*, *Historische Meditationen*. Bd. 1. Zürich 1942, 119–182.

¹² *Kaegi*, Machiavelli (wie Anm. 11), 161: „Nicolai Machiavelli ingenium summum fuit, usque adeo, ut post hominum memoriam nullum extitisse tantum existimem, cum quo hoc, suo quodam modo conferri nequiverit“; vgl. auch ebd. 179.

¹³ Ebd. 176.

Bösen kennenlerne und sich so gegen ihre Schliche wappnen könne.¹⁴ Das ist ein Argument, das auch Rousseau später aufgreifen wird. Für die Basler (Zensur-)Behörden hingegen ist wohl eher die Polemik gegen die Monarchomachen ein Motiv, den Druck des problematischen Werks zuzulassen. Sie entspricht der staatskirchlichen Überzeugung der Obrigkeit, zumal die Beziehungen zu Calvins Genf im „lutheranisierenden“ Basel unter Antistes Simon Sulzer äußerst gespannt sind.¹⁵

Diese ersten lateinischen Übertragungen des *Principe* sind Leistungen italienischer Refugianten. Das gilt sowohl für den Drucker (Pietro Perna aus Lucca) als auch für den Übersetzer (Silvestro Tegli aus Foligno); der streitbare Herausgeber Stupanus, gebürtig aus Pontresina in Graubünden, gehört ebenfalls zu diesem Milieu. Die Einheimischen dagegen lassen sich von diesem Interesse nicht anstecken. Selbst Theodor Zwinger, Pernas Berater für seine naturwissenschaftlichen Drucke, geht in seinem *Theatrum Humanae Vitae* (1565, 3. Auflage 1586) in dem nach Machiavelli schreienden Unterkapitel „De veritatis practicae studio, de simulatione & dissimulatione“ mit keinem Wort auf den Florentiner ein, sondern begnügt sich mit einer Liste historischer Exempla, die er dem Alten Testament, antiken und humanistischen Autoren verdankt.¹⁶

Die frühneuzeitlichen Eidgenossen selbst sind also vorerst kaum an Machiavelli interessiert. Insbesondere sind sie weniger stolz auf seine lobenden Worte über die „Svizzeri armatissimi e liberissimi“ als ihre Nachfahren im 20. Jahrhundert. Im Gegenteil: Die Schweizer Katholiken und Reformierten sind sich in wenigen Fragen so einig wie in ihrer Ablehnung von Machiavelli und Machiavellismus. Darin stimmen sie mit den auch im übrigen Europa vorherrschenden Urteilen über den atheistischen und amoralischen Lehrer der Staatsräson überein. Die zumindest für die Protestanten wegweisende Begründung des Antimachiavellismus erscheint denn auch in Genf: Innocent Gentillets *Discours sur les moyens de bien gouverner ... contre Nicolas Machiavel Florentin* von 1576, worin Katharina von Medici als florentinische Schülerin eines teuflischen Lehrers für die Bartholomäusnacht verantwortlich gemacht wird.¹⁷

Im selben Geist argumentieren die Autoren des folgenden Jahrhunderts. Als der Zürcher Johann Rudolf Lavater 1618 in einer akademischen Disputa-

¹⁴ Ebd. 164, 180.

¹⁵ Hans Rudolf Guggisberg, Das lutheranisierende Basel. Ein Diskussionsbeitrag, in: Hans-Christoph Rublack (Hrsg.), Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 197.) Gütersloh 1992, 199–201.

¹⁶ Theodor Zwinger, De veritatis practicae studio, de simulatione & dissimulatione, in: *Theatri Humanae Vitae* vol. decimumtertium. Basel 1586, 2847–2866.

¹⁷ Innocent Gentillet, Discours contre Machiavel. Ed. Antonio D'Andrea/Pamela D. Stewart. Florenz 1974.

tion mit dem Respondens Bartolomeo Paravicini der Frage nachgeht, „an princeps sit solutus legibus“, entwickelt er gleichsam eine Genealogie der Parömie, die bei Sulla einsetzt. Daraus habe sich die Devise „Stat pro ratione voluntas“ ergeben, die Lavater gleich als „belluina illa Machiavelli vox“, als tierische Meinung des Machiavelli diskreditiert, um ihn mit dem Herzog von Alba, dem Perserkönig Kambyses, der Imperatorin Antonina und den papistischen Jesuiten in eine fatale Reihe zu stellen. Ihnen gegenüber postuliert Lavater die uneingeschränkte Gültigkeit von göttlichem, natürlichem und Völkerrecht sowie der Fundamentalsatzungen. Auch an das gesetzte Recht soll sich der Herrscher im Sinn der Lex „Digna vox“ wenn immer möglich halten, obwohl er ihm nicht unterworfen ist.¹⁸ Der Basler Antistes Lucas Gernler polemisiert 1660 gegen „allerhand Machiavellisten und Tyrannische Gemuether“. ¹⁹ Wenig später warnen Katholiken aus dem Kanton Schwyz vor „noviteteten“ beziehungsweise „Macchiavellischen neuen Streichen“, als 1668 das sogenannte Defensionale beschlossen wird, eine Wehrverfassung, die alle Kantone dazu verpflichtet, im Kriegsfall feste Kontingente zu stellen.²⁰ Offenbar befürchtet diese oppositionelle Fraktion im Defensionale eine von den großen reformierten Kantonen betriebene zentralistische Gefährdung der kantonalen Souveränität. Im barocken Schauspiel, in dem Johann Caspar Weissenbach aus dem katholischen Kanton Zug 1673 von *Auff- unnd Abnemmennder Jungfrauen Helvetiae* erzählt, klagt die Personifikation Helvetia in einem Schwanengesang über die in der Täuschung geübten „Machiavellen“ und Atheisten, die ihre Netze des verhängnisvollen Eigennutzes spinnen und so die Schweizer spalten.²¹ Seinerseits klagt der reformierte Bündner Pfarrer Johannes Leonhardi am Ende des 17. Jahrhunderts „als Liebhaber der Freyheit“ über „verfluchte Machiavellische grifflein“, die unter seinen Mitbürgern Uneinigkeit stifteten, was „nicht redlich noch Christlich, sonder verrucht, Machiavellisch, schandlich, verflucht, gottloß und teuflisch“ sei.²² Das Skandalon beim „Florentinischen Politico“ liegt, wie um 1700 ein anonymes Autor meint, letztlich in dessen „Glaubenslehr“, „daß es gar indifferent seiye wel-

¹⁸ Johann Rudolf Lavater/Bartolomeo Paravicini, Disputatio politica ... an princeps sit solutus legibus. Zürich 1618, fol. A1, B2v.

¹⁹ Lucas Gernler, Von rechter Bestellung des Regiments. Basel 1660, 7.

²⁰ Alfred Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 38, 1913, 141–200, hier 155, vgl. auch 175.

²¹ Johann Caspar Weissenbach, Eydgnossisches Contrafeth Auff- unnd Abnemmennder Jungfrauen Helvetiae. Zug 1673, fol. L3.

²² Johannes Leonhardi, Dreyer Reisenden, als eines Feinds, eines Verräuchters und eines Liebhabers der Freyheit des Pundenerlands, über dessen Freyheit und Regierung ernstliche und wolmeinende Discoursen. S. I. 1698, 21, 25; vgl. auch die Warnung vor „deß heillosen Machiavelli gottlose Lehr-Sätz“ „divide et impera“, in: *ders.*, Theologischer, treu- und wohlgemeinter, bündnerischer Aufwecker. S. I. 1689, 23.

cher Religion mann beypflichte, und daß also die Veränderung der Religion kein Schaden beybringe“.²³

In derselben Zeit verschiebt sich allerdings der Fokus der Empörung von den Rezepten zur Religion zu denen in Außen- und Innenpolitik. In einer Streitschrift während des Devolutionskriegs 1667/68 wird vor „machiavellischen Versprechen“ Frankreichs gewarnt, ähnlich während des Pfälzischen und des Spanischen Erbfolgekriegs Ludwig XIV. als Vertreter „Machiavellischer Policey“ gebrandmarkt. Dessen Religion sei nicht katholisch, sondern „nur des Machiavelli“.²⁴ Mit dem Sonnenkönig geraten der Absolutismus und die obrigkeitliche Herrschaftsintensivierung auch in einem allgemeinen Sinn in das Visier der antimachiavellistischen Traktatliteratur, und dies mit Bezug auf Binnenkonflikte. Das „wobekannte Machiavellische oder vielmehr Teufelische Stücklein Divide & Impera“ ist für den Basler Jacob Henric-Petri die Voraussetzung dafür, daß die oligarchische städtische Obrigkeit mit der bürgerlichen Opposition, der er angehört, in den Unruhen des „1691er Wesens“ fertig geworden ist.²⁵ Im Umfeld des Zweiten Villmerger Kriegs kritisiert 1712 der „Zürcher“ Dialogpartner in einem fiktiven Gespräch, daß der Abt von St. Gallen den (reformierten) Toggenburger Untertanen ihre alten Freiheiten mit der Begründung geraubt habe, er schulde nur Gott allein Rechenschaft. Das diene aber, ebenso wie die (bereits von Lavater) erwähnte Maxime „Sit pro ratione voluntas“, bloß dazu, daß „Staats-Machiavellisten und eigennützig Hoff-Schwätzer“ ihre absolutistische Herrschaftspolitik rechtfertigten und freie Eidgenossen wider das kaiserliche, kanonische, natürliche und Völkerrecht zu Sklaven degradierten.²⁶

Ganz ähnlich sieht es 1749 Samuel Henzi in Bern, der Anführer der nach ihm benannten Verschwörung, dessen Hinrichtung im aufgeklärten Europa, etwa bei Lessing, Entsetzen auslöst. In seiner *Denkschrift* reklamiert Henzi für die städtische Bürgerschaft die mittelalterlichen kommunalen Partizipationsrechte, welche die Obrigkeit (Schultheiß zusammen mit Klein- und Großrat) usurpiert habe, um faktisch ein erbliches Geschlechterregiment zu errichten, in dem jeder Vater einen noch „wirksamern Sohn“ hinterlasse, „der wie

²³ Zentralbibliothek Zürich (künftig: ZBZ), Ms. G 454, Abgetrungene Klag, welche deß Armyen Procurator ... wider den Teutobachum geführt, fol. 83v.

²⁴ Renovirter Wecker. S. I. 1667, 6; Ernst Warnmund von Freyenthal (Johannes Grob), Treugemeinter eydgnössischer Auff-Wecker. S. I. 1689, 18; Zwey und Zwanzig denkwürdige Articul: Welche ein Eydgnössischer Patriot auß denne Propositionen, so der holländische Envoye Herr Valkenier, einer löbl. Eydgnößschafft zu Dero freundlichen Wahrung am 29. Decembris 1690 und 8. Martij 1691 und also mehr als vor 12 Jahren mündlich vorgetragen, umb deswillen extrahiert, weilen sie auff hiesige gefährliche Zeiten ganz applicabel seynd, da in der Nachbarschafft eine frantzösische Armee biß in das Hertz von Teutschland hinein getrungen, 1703, Artikel 8.

²⁵ Jacob Henric-Petri, Basel-Babel. S. I. 1693, 52.

²⁶ Ein Gespräch zwischen einem Züricher, Schweitzer, Glarner und Toggenburger, betreffend die dißmalige Ratione Toggenburgs entstandene Kriegs-Empörungen. S. I. 1712, 28f.

machiavel denkt und handelt“. Diese „Staatskünstler“ beziehungsweise „Statisten“ hätten durch ihren „frechen Staatseingriff“ einige „machiavellische Grundsätze“ oder eben einen „Staatsplan“ aus acht Komponenten umgesetzt:

1. Ausschluß der Bürger von der Herrschaft, die auf rund dreißig regimentsfähige Familien beschränkt wird;
2. Austilgung der Spuren der früheren Herrschaftsrechte der einst souveränen Stadtgemeinde;
3. Umverteilung des Reichtums zugunsten der herrschenden Familien;
4. Unterwerfung der Geistlichkeit unter eine staatliche Religionskommission;
5. Schaffung nutzloser Ämter, um eigene Kreaturen als Spione zu nutzen und das Volk in Abhängigkeit zu halten;
6. das „machiavellische System“ im engeren Sinn, nämlich die Maxime „Divide et impera“ als Mittel, damit die Untertanen untereinander dauernd uneins bleiben;
7. Anwerbung fester Truppen, um das Territorium zu kontrollieren und die Bürger und Bauern zu entwaffnen, die durch eine „Staats-Inquisition“ überwacht werden;
8. sowie die Verbreitung der eigenen „despotischen Regimentsform“ bei den anderen Eidgenossen.²⁷

Was Henzi hier mit den Worten seiner Zeit aufzählt, würden wir als Machtkonzentration und Gewaltmonopol, Kontrolle der (Staats-)Kirche, Professionalisierung der Amtsträger, Sozialdisziplinierung durch Geistlichkeit und „Polizey“ beschreiben – kurz als Ausbildung des neuzeitlichen Staats. Die angeführten Zitate zeigen, daß die Deutung Machiavellis und die Ablehnung seiner Lehre in den Jahrzehnten um 1700 nicht mehr im ursprünglichen, religiösen Sinn moralphilosophisch motiviert sind, sondern politisch. Der Machiavellismus ist des Teufels, weil tyrannische Herrscher dank seinen Prinzipien ihren Willen durchsetzen und ihre Machtstellung ausbauen können. „Spaltung“ ist das Stichwort für diese Strategie, eine Spaltung der Gemeinschaft, von der diejenigen profitieren, die sich über ihre bislang gleichrangigen Mitbürger oder Mitkantone erheben wollen. Die betroffenen, schwächeren Staatsglieder sind also einerseits, innerhalb der Kantone, die nicht regimentsfähigen, aber auch nicht unterständischen bürgerlichen Gruppen, die in einem Oligarchisierungsprozeß von der Mitwirkung in der Regierung ausgeschlossen werden. Andererseits befürchten, im Gesamtverband der Eidgenossenschaft, die kleinen, tendenziell katholischen Kantone (etwa Schwyz) eine ähnliche Entwicklung, weshalb sie unerbitlich ihre kleinstaatliche Souverä-

²⁷ Samuel Henzi, Denkschrift über den politischen Zustand der Stadt und Republik Bern im Jahr 1749, in: Josef Anton Balthasar (Hrsg.), Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1823, 401–443, hier 415–440.

nität gegen die großen reformierten Stände verteidigen, vor allem gegen Zürich und Bern.

Es ist denn auch nicht völlig überraschend, wenn gerade in diesen Städten, die für Souveränitätsgedanken und Staatsraison ohnehin offener sind, allmählich eine nüchterne Lektüre des Florentiners Einzug hält. Ein Zürcher *Discours* von 1714 identifiziert zwar Papst und Jesuiten als Adepten von Staatsraison und „machiavellischer Staats-Regul“, schließt sich dann aber fatalistisch dem Urteil des Heidelberger Gelehrten Janus Gruter über den Florentiner an: „jederman schiltet ihn, und jederman practicieret ihn“.²⁸ Der Zürcher Seckelmeister Johann Heinrich Rahn kann 1698 nach den *Discorsi* wörtlich zitieren, „was jener Florentinische Politicus von den Eydgnoss. schon vor mehr als 150. Jahren geschriben. E facile vincergli fuori di casa, dove non possono mandare piuche un 30 a 40 mila huomini; ma vincergli in casa, dove ne possono raccozzare 100 mila e difficilissimo etc.“²⁹ Vielleicht als erster Schweizer bezieht Rahn sich damit auf das – hier relative – Lob Machiavellis für die eidgenössische Militärkraft. Der Basler Natur- und Staatsrechtsprofessor Johann Rudolf von Waldkirch zitiert den *Principe* (Kap. 21) dann 1721 ohne Aufhebens in der Einleitung zu seiner *Eydgnessischen Bunds- und Staatshistorie* als Beleg für Kritik an der Neutralität, weil „ein Neutraler keinen Theil zum Freund hat, sondern ihm Geffahr von beyden obschwebet“.³⁰ Eine differenzierende Haltung zeigt der Berner Jacob Lauffer, der 1735 in seinem Lektürekanon für den Nachwuchspolitiker Platon, Cicero, Thomas Morus und, „ante omnes“, Bodin empfiehlt, bevor er deutlich ausführlicher auf die „perversi Politici“ eingeht, Machiavelli und Gabriel Naudé, die man nicht berücksichtigen möge: Naudé habe die Bartholomäusnacht gerechtfertigt, und der Florentiner messe alles am Vorteil des Herrschers und predige dafür ohne jede Gottesfurcht Blutvergießen und Giftmord.³¹ Doch derselbe Lauffer bezieht sich auf das Vorbild des Florentiners als Historiker, wo er von den Schwierigkeiten handelt, in einer „freyen Republic“ Geschichte zu schreiben, da man es den vielen untereinander verfeindeten Mächtigen nicht recht machen könne: „Machiavelli der Florentinische Geschicht-Beschreiber

²⁸ Discours über des gemeinen Wesens Wol-wesen oder eigentliche Untersuchung derjenigen Dingen, in welchen man einer Republicque Wolstand entweder vergeblich sucht, anderseits aber allein findet und zu hoffen hat. Zürich 1714, 22.

²⁹ Politisches Gespräch zwischen Franco, Arminio und Teutobacho: über das wahre Interesse der Eydgnossenschaft. S. I. 1698, fol. A4; vgl. *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 357f. (2, 12).

³⁰ *Johann Rudolf von Waldkirch*, Gründliche Einleitung zu der Eydgnossischen Bunds- und Staats-Historie. Basel 1721, fol. ***5v (Vorbericht).

³¹ *Jacob Lauffer*, Dissertatio literaria, an & quibus literis Juvenis Politicus, qui ad spem Reipublicae succrescit, sit imbuendus?, in: J. Georg Altmann (Hrsg.), *Tempe helvetica, dissertationes atque observationes theologicas, philologicas, criticas, historicas exhibens*. 1. Aufl. Zürich 1735, 161–178, hier 170 (§ 9).

kriegte für seine Müh und Arbeit einen finstern Kercker zu Lohn.“³² Der Verfasser des *Principe* wird so von demjenigen der anderen Werke geschieden.

Der differenzierende Rekurs auf Machiavelli ist besonders gut greifbar in den Debatten der ersten frühauflärerischen Sozietäten in Zürich, dem 1679 gegründeten Collegium Insulanum und seinen zwei Nachfolgeorganisationen, dem Collegium der Vertraulichen und dem Collegium der Wohlgesinnten.³³ Dort kombinieren frische Absolventen der theologischen Hohen Schule eigene Studien im Zürcher Staatsarchiv und die Lektüre ausländischer Staatstheoretiker zu Vorträgen, in denen sie sich gegenseitig auf ihre zukünftigen Funktionen im Regiment vorbereiten. Bezeichnenderweise gehen aus diesen Söhnen von zumeist führenden Familien, die den drei Gesellschaften von 1679 bis ins frühe 18. Jahrhundert angehören, alle fünf Bürgermeister hervor, die zwischen 1711 und 1740 gewählt werden. Noch deutlicher wird die Rolle der Sozietäten in der Bürgerbewegung von 1713, die – ähnlich wie später der erwähnte Samuel Henzi in Bern – versucht, den herkömmlichen Einfluß der Bürgergemeinde gegenüber einer immer stärker aristokratischen Regierung wiederherzustellen. Von den 25 früheren Sozietätsmitgliedern wirken vier – an ihrer Spitze der international berühmte Naturforscher Johann Jacob Scheuchzer – auf seiten dieser Opposition, während zwanzig in den Räten sitzen, an ihrer Spitze Bürgermeister Johann Jacob Escher.

Diese unterschiedlichen Positionsbezüge im weitaus schwersten innenpolitischen Konflikt des damaligen Zürich zeigen, daß die Mitglieder der Collegia nicht etwa sich gemeinsam Doktrinen aneignen. Vielmehr besteht das Gemeinsame in der statutarisch geregelten, unvoreingenommenen und abwägenden Diskussion aktueller und auch heikler Probleme: Fragen von Souveränität und Neutralität, über Widerstands-, Natur- und Völkerrecht, über Außenpolitik und das Verhältnis von Kirche und Staat. So werden auch die moralisch brisanten Fragen der Interessenlehre und der Staatsraison aufgegriffen. So wird im 1693 gegründeten Collegium der Wohlgesinnten nun auch der „bekante erzpolicus Machiavellus“ nicht länger übergangen. Das bedeutet nicht, daß die Collegiaten mit ihm einverstanden sind, denn er „haltet wie überall, also auch in disem fahl die stangen der großen dißer welt, welche ihren underthanen kaum so vil müssen laßen als zu armseliger fortsetzung deß lebens nöthig ist“. Daran schließt ein lateinisches Zitat aus den *Discorsi* an, wonach Städte in unfruchtbaren Gegenden ruhig und friedlich seien, weil ihre Einwohner mit dem Erwerb des Lebensnotwendigen so beschäftigt seien, daß sie nicht an Aufstände denken können. Dieses Zitat findet sich in einer *Quaestio*,

³² *Jacob Lauffer*, Beschreibung helvetischer Geschichte. Bd. I. Zürich 1736, T. 1, 26.

³³ Hierzu und für das Folgende *Michael Kempe/Thomas Maissen*, Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich, 1679–1709. Die ersten deutschsprachigen Aufklärungsgesellschaften zwischen Naturwissenschaften, Bibelkritik, Geschichte und Politik. Zürich 2002.

„ob es einem, fürnehmlich unserem stand, nützlicher seye, dass privatpersonen reich, oder arm seyen“. Der Bezug zu den *Discorsi* erfolgt vermutlich über Gentillets ausführliche Maxime, in der er diese Frage ähnlich formuliert hat.³⁴

Dagegen ist der direkte Rekurs auf Machiavelli naheliegend bei der berichtigten Überlegung, „ob simulieren an einem fürsten ein tuget oder laster seye“. Tatsächlich folgen bei diesem Thema lange lateinische Zitate aus dem achten Kapitel des *Principe* und den *Discorsi* (2, 13) des „Pseudo-Politicus“, für den Betrug und Bündnisbruch die größten Tugenden und „nothwendige requisiten eines klugen Fürsten“ seien. Die Grundregel der Machiavellisten heiße: „Simula, dissimula, quoties occasio poscit/Moribus et morem temporibusque gere.“ Von Machiavellis Beispielen wird neben Giovanni Galeazzo Papst Alexander VI. erwähnt: „Fraudes tamen illi et perjuria bene cesserunt.“ Ironisch kommentiert der Collegiat, dies sei ein „schönes lob eines so heiligen vaters“. Die Prinzipien der „politica Christiana“, der „christlichen statenlehr“ zeigten dagegen, daß die Fürsten mehr noch als andere Menschen der Wahrheit verpflichtet („veritatis tenaces“) seien. Außerdem sei, bei rechtem Licht betrachtet, die „simulirkunst“ für die Fürsten eher schädlich als nützlich, denn man entlarve sie ja gleichwohl und traue ihnen dann nicht mehr. Allerdings sei ein Unterschied zu machen „zwischen den Arcanis status und denen erlaubten Kriegslisten“, die eher der „prudencia“ als der „simulatio“ zuzurechnen seien. Legitim sei Verstellung auch dort, wenn göttliches oder menschliches Recht nicht verletzt werde – etwa wenn ein Reformierter unter Papisten leben oder verkehren müsse.³⁵ In der Tradition der Staatsraison wird hier das Problem kasuistisch erörtert, so daß die inakzeptablen Lehren Machiavellis abgelehnt, seine Anregungen aber doch für einzelne Fälle aufgenommen werden können. Das erlaubt es, ganz im Sinn der Gesprächskultur in den Sozietäten, kontroverse Fragen zu diskutieren und die Problematik selbst dann, wenn man zu konventionellen Lösungen gelangt, in ihrer Breite auszuloten.

Das Problem, wie Souveränität legitimiert wird, liegt der *Quaestio* zugrunde, „ob ex Psalm 51, 6 (den dir allein hab ich gesündigt und übel vor dir gethan) zu demonstriren, summum imperium oder independentia der keyseren, königen etc“. Hierbei handelt es sich um eine zeitgenössische Debatte, in welcher John Milton mit seiner *Defensio pro populo Anglicano* 2, 16 mit Claudius Salmasius in der *Defensio regia* und Grotius in *De jure belli ac*

³⁴ ZBZ, G 401b, 25 (Vortrag vom 26. 2. 1695): „Urbes in solo sterili positae vere concordet et tranquillae sunt propterea quod incolae cultura laborum et labore occupatio facultatum atque otii ad seditiones ciendas copiam non habent etc. Itaque Romani colonias suas paupertate in fide continebant.“ Der Referent verweist auf die folgenden Kapitel: *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 200f. (1, 1), 345f. (2, 7), 466 (3, 16), 483f. (3, 25); *Gentillet*, *Discours* (wie Anm. 17), 469–495 (3, 32).

³⁵ ZBZ, G 401b, 163–165 (22. 12. 1696).

pacis (1, 3, 20) konfrontiert wird. Für letztere belege der Psalm insofern die absolute Souveränität („summum imperium“) der jüdischen Könige, als diese nur Gott allein Rechenschaft schuldeten, da sie gemäß dem Psalm ja auch „dir allein“ gesündigt hätten. Mit demselben Beleg wollten die „pseudopolitici Hobbessiani, Machiavellistae“ begründen, daß ein König niemandem Rechenschaft schulde für seine Taten, ob sie nun recht oder unrecht seien. Doch die Bibelstelle sei anders zu verstehen, meinen die Collegiaten mit Milton: „David ist hier nit erschienen alß ein König, der seine Supereminentiam wollen demonstriren, sondern alß ein bußfertiger sündler: ... Zu wüßen ist auch, daß die Könige in Israel nit so Souverain gewesen, daß sie nit haben können von propheten, ja auch anderen reprehendirt und bestraft werden“, sogar mit Peitschenstrafen.³⁶

Von dieser republikanischen Position unterscheidet sich deutlich das Bekenntnis zur Staatsraison, das der spätere Bürgermeister Johannes Hofmeister im Collegium der Wohlgesinnten abgibt, indem er die Mittel präsentiert, mit denen ein Herrscher seinen Staat erhalte – nämlich die Liebe und die Furcht. Selbstverständlich empfiehlt Hofmeister die Liebe der Untertanen, die besser und sicherer sei als Haß und Willkür. Aber weil Liebe in Verachtung umschlagen könne, sei es gut, wenn die Untertanen dem Fürsten als Ahnder von Verbrechen und Lastern mit Respekt begegneten, denn sonst schlugen sie über die Stränge. Daher sei es doch eher angebracht, wenn der Herrscher seine Sicherheit in dieser Furcht vor ihm als der Seele des Gesetzes begründe und nicht in der Liebe der Untertanen allein, zumal die (Ehr-)Furcht ausreiche, selbst wenn man gar nicht geliebt werde: „car si l'on n'est pas aimé, il suffit d'estre estimé & d'estre craint.“ Wenn der Fürst nämlich eine gute Armee befehlige, dann brauche er sich überhaupt keine Sorgen zu machen, daß man ihn für grausam halte, denn seine Reputation mache alle Fehler vergessen, die seine Härte ihn begehen lasse. Hofmeister rekurriert hier nicht nur auf die *Discorsi*, sondern präsentiert einen Protagonisten aus dem *Principe* als Modell eines Fürsten. Ausgerechnet der spanische „rey cattolico“ Ferdinand dient nämlich als „Maître en l'art de gouverner“ – da er bei Amtsantritt geliebt, während seiner Herrschaft gefürchtet und im Tod erneut geliebt worden sei! Und auf den verschlagenen Helden von Philippe de Comynes, Ludwig XI., folgt noch Cesare Borgia, der Duca di Valentino, als Beleg dafür, daß die Maxime „oderint, dum metuant“ unverzichtbar sei für diejenigen, die es von einem Privatmann – also ohne dynastische Legitimation – zum Fürsten gebracht haben. Bei seinem unverhohlenen Rekurs auf die Staatsraison beschränkt sich der künftige Bürgermeister aber nicht auf die ausländischen Herrscher, sondern kommt zum Schluß, daß der gnädige Gott Zürich gleichermaßen gnädige Fürsten – „Princes“ – geschenkt habe, dank derer Fürsorge man in Ruhe schlafen

³⁶ ZBZ, G 401b, 273 (20. 9. 1698).

könne.³⁷ Bei allen Vorbehalten, welche dem politischen Aristotelismus und der reformierten Konfession geschuldet bleiben, wirkt der nüchterne, von konfessionellen Prämissen abstrahierende Blick auf den politischen Nutzen für die Zürcher Collegiaten doch so verführerisch, daß die Vorbehalte gegen die Staatsraison sich manchmal nur wie Lippenbekenntnisse ausnehmen.³⁸

Ohne explizite Bezugnahme auf Machiavelli wird 1699, gleichzeitig mit der englischen „standing army controversy“, unter den Wohlgesinnten die Frage erörtert, ob eine „bezahlte soldatesca“ die Bewachung der Stadt übernehmen könne.³⁹ Mit Argumenten, die durchaus vom Florentiner stammen könnten, kommt man zum Schluß, daß dies entgegen den Hoffnungen mancher Mitbürger nicht empfehlenswert sei: Rekrutiert würde diese Truppe nämlich entweder aus verarmten, untüchtigen Bürgern oder liederlichen, nichtsnutzigen Ortsfremden, womit Konflikte mit den lokalen Offizieren schon vorprogrammiert seien. Statt dessen soll die Bürgerschaft die „bewachung der stadt als ihre zustehendes regale und schöne freyheit ansehen“ und bedenken, „der magistrat könnte sich der von ihren dependirenden soldatesca bedienen als eines mittels, die burgerschaft eng einzuschränken, nach gefallen der oberkeit zu leben, allerhand beschwerliche auflagen zu machen, ein und ander stuk der freyheit abzuzucken oder gar sich in den stand der souveraineté zu setzen“.⁴⁰ Diese Sorge ist nun wiederum derjenigen sehr nahe, die Samuel Henzi in Bern ein halbes Jahrhundert später vertreten wird: Wahrung der bürgerlichen Freiheit durch eigenen Militärdienst statt Soldtruppen in Diensten einer tendenziell absolutistischen Obrigkeit. Allerdings entspricht diese Position auch der genuinen Überzeugung des historischen Machiavelli, der – anders als Henzi unterstellt – eine stehende Armee durchaus nicht als Konsequenz „machiavellischer Grundsätze“ angesehen hätte.

Dieser historische Machiavelli gerät jetzt immer stärker in das Blickfeld der Schweizer, und zwar nun mit seinen republikanischen Implikationen. Ganz ähnlich wie Henzi versteht sich der Genfer Jacques Barthélemy Micheli du Crest als Verteidiger der althergebrachten Verfassung und damit der „Liberté du peuple“, die im *Conseil Général* verankert sei, der Versammlung

³⁷ ZBZ, B 58, 70v–73v (15. 8. 1693); vgl. *Machiavelli*, Principe (wie Anm. 1), 134f. (7), 162–164 (17); *ders.*, Discorsi (wie Anm. 5), 384f. (2, 21).

³⁸ Vgl. auch ZBZ, B 57, S. *11 (2. 12. 1679), wo David Hess die Eroberung des hugenotischen La Rochelle durch Richelieu bewundert, weil sie ausländischen Fürsten den Zugang nach Frankreich verbaut und die – in den befestigten Plätzen seiner Glaubensgenossen gründende – Spaltung des Landes rückgängig gemacht habe: „Si j'estois de ceux qui n'adorent qu'un certain idole, qu'on appelle Raison d'Estat, je conterois pour la plus belle, je dis principale des actions de ce ministre, la prise de la ville de la Rochelle.“

³⁹ Für die „standing army controversy“ *John G. A. Pocock*, The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition. Princeton 1975, 401–436.

⁴⁰ ZBZ, G 401b, 355–357 (30. 5. 1699).

aller vollberechtigten Genfer Bürger (*Citoyens* und *Bourgeois*). Eine kleine Gruppe der *Citoyens*, die sogenannten *Négatifs*, haben die übrigen Alt- und Neubürger vom Regiment ausgeschlossen und dabei den sanften Rückhalt der verbündeten Kantone Bern und Zürich erhalten, wo ähnliche Oligarchisierungsprozesse ablaufen. Obwohl selbst *Citoyen*, muß Micheli du Crest wegen seiner Oppositionshaltung gegen die Obrigkeit 1731 emigrieren. In einer Supplik an die Berner und Zürcher Räte, die in den Genfer Konflikten als Mediatoren wirken, klagt er 1744 über die despotische Herrschaft der Genfer Ratseliten, sieht aber für alle diese drei Republiken die Gefahr, daß sie zu „Oligarchies effrenées“ degenerieren. Deshalb richtet sich sein Appell nicht nur an die Obrigkeiten von Bern und Zürich, sondern ausdrücklich an alle Bürger. Wie der menschliche Körper gelegentlich gereinigt werden müsse, so gelte es auch jede Regierung regelmäßig zu reformieren, weil die Menschen sonst ihre Sitten vergessen und die Gesetze verletzen. Dies könne alle fünf Jahre geschehen wie im Fall des republikanischen Florenz, spätestens aber alle zehn, wie Machiavelli lehre: „Si l'on veut qu'une République [sic] subsiste longtems (comme l'observe très bien Machiavel Disc. polit. L. 3 C. 1.) il faut souvent la remettre sur le pied de ses premiers principes“.⁴¹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird Machiavelli also als Ratgeber für Reformen in den korrupten, erstarrten Schweizer Republiken entdeckt. Der Basler Aufklärer und Ratsschreiber Isaak Iselin erörtert 1760 im zweiten Kapitel seiner *Philosophischen und politischen Versuche* die „aus der Verderbniß des Staates fließenden besondern Pflichten der Regenten und ihrer Beamten“. Seinen Appell an die patriotischen Tugenden der Regenten beschließt er am Kapitelende mit einer längeren Passage aus den *Discorsi* 1, 10: Was gibt es Besseres für einen ruhmbegehrigen Herrscher als die Gelegenheit, einen korrumpierten Staat zu reformieren wie einst Romulus?⁴² Der über die politischen Verhältnisse in seiner engeren Basler und weiteren eidgenössischen Heimat frustrierte Iselin gewinnt aus Machiavelli die Zuversicht, daß der Zerfall eines Staatswesens kein unabwendbares Schicksal ist, sondern eine heilbare Krankheit. Dem *Discorsi*-Kapitel 2, 25 (zur „disunione delle repubbliche“) verdankt er sogar die Idee, aus der Eidgenossenschaft einen „einigen Staat zu machen“: „Ein gleichförmiger allgemeiner Bund“ soll an die Stelle

⁴¹ *Jacques Barthélemy Micheli, Seigneur du Crest*, Supplication avec Supplément présentée aux Louables Cantons de Zurich et de Berne en Juillet & Decembre 1744... au sujet du Règlement fait en 1738 par l'illustre Médiation de Genève. Basel 1745, 115f.; *Machiavelli*, Discorsi (wie Anm. 5), 416 (3, 1). Vgl. zu Micheli *Barbara Roth-Lochner/Livio Fornara* (Eds.), Jacques-Barthélemy Micheli du Crest, 1690–1766: homme des Lumières. (Actes du colloque de mars 1995.) Genf 1995.

⁴² *Isaak Iselin*, Philosophische und politische Versuche. Zürich 1760, 145; *Machiavelli*, Discorsi (wie Anm. 5), 228 (1, 11); vgl. für das Folgende *Ulrich Im Hof*, Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der „Geschichte der Menschheit“ von 1764. Basel 1947, insbes. 410f.

der bisherigen Vielzahl von unterschiedlichen Bündnissen der Kantone und Zugewandten treten, die Tagsatzung eine einheitliche Außenpolitik führen können, katholische und reformierte Kantone sollen ausgesöhnt werden.⁴³ Das hört sich beinahe wie das Grundprogramm der 1762 gegründeten *Helvetischen Gesellschaft* an, des konfessionsübergreifenden Zusammenschlusses aufgeklärter Reformpolitiker in der Schweiz, zu deren Initiatoren Iselin gehört.⁴⁴

Iselins Weg zum Machiavelli der *Discorsi* verläuft allerdings nicht ohne Hindernisse. In seiner ersten wirkungsmächtigen Schrift, den *Philosophischen und patriotischen Träumen eines Menschenfreunds* (1755), kennt der Basler bloß den *Principe* und macht deutlich, daß Plato und Moses für ihn die ausschlaggebenden Autoritäten sind, auch wenn Aristoteles und Machiavelli für seine Karriere in der Politik hilfreicher gewesen wären. Doch dort dominiere ein Politikertyp, den Iselin als Antipatrioten verabscheut: „Für ihn ist die Staatskunst nur die Geschicklichkeit seine eigene Größe, Macht, und Hoheit zu befördern, und alle übrigen Mitbürger zu Werkzeugen davon zu machen. Diese lernet er von Machiavell, und auf diese gründet er seine Begriffe von Recht und Unrecht, und das ganze System seiner ungerechten Rechtsgelehrtheit.“⁴⁵ Die Einschätzung ändert sich jedoch, als Iselin im Sommer 1760 die *Discorsi* auf Französisch liest und darin den Apologeten der republikanischen Tugend entdeckt: „Il prêche du reste comme un autre Caton contre la corruption, le luxe, l'impureté, la mollesse et tous les autres vices. Il répète à chaque page qu'il n'y a que la vertu qui puisse rendre un état heureux et florissant.“⁴⁶ Seinem Tagebuch vertraut Iselin an: „Außer einigen abscheulichen Maximen ist dieses Buch voll vortrefflicher Sachen – ein republicanischer Staatsmann sollte den Tacitus, den Card v. Retz und den Machiavell alle Jahre einmal lesen – so schlimme Leute diese letzern auch seyn.“⁴⁷

Allerdings relativiert Iselin bald auch dieses Urteil, und seine Wertschätzung verrät sich unter anderem darin, daß er den Florentiner auch für unpolitische Regeln der Lebensführung anführt.⁴⁸ Seine „abscheulichen Maximen“

⁴³ *Im Hof*, Iselin (wie Anm. 42), 214, 266; *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 397f. (2, 25).

⁴⁴ *Ulrich Im Hof/François de Capitani*, Die helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz. 2 Bde. Frauenfeld 1983.

⁴⁵ *Isaak Iselin*, Philosophische und patriotische Träume eines Menschenfreundes. 3. Aufl. Zürich 1762 (urspr. Freiburg 1755), 411.

⁴⁶ Brief vom 24. Juni 1760, zitiert nach *Im Hof*, Iselin (wie Anm. 42), 410f.

⁴⁷ Zitiert nach ebd. 410.

⁴⁸ *Isaak Iselin*, Versuch über die Berathschlagung. Basel 1761, 103: „Eine bescheidene und anständige Weise, seine Entwürfe andern mitzutheilen, verschaffet denselben einen leichtern Eingang, und zieht ihrem Urheber nicht so leicht Unwillen oder Verantwortung zu. ... Er machet sich im Gegentheile dadurch oft einen glücklichen Anlaß, sein Ansehen zu vermehren, und dem Vaterlande damit desto nützlicher zu seyn“; nach *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 505 (3, 35).

schreibt Iselin nicht dem Charakter des Autors zu, sondern macht dafür „die Finsterniß und die Barbarey der Zeiten“ verantwortlich. Deshalb entschuldigt er 1761 ausdrücklich „den so verschrienen Machiavell. Italien war zu seiner Zeit der Sitz aller Laster und aller Greuel. Es ist kein Wunder, daß er die Grausamkeit und die Betriegerey so sehr erhebet. In seinen Tagen waren sie bey nahe nöthig.“ Lebte Machiavelli in der Gegenwart, so würde er „ganz andre Lehren predigen“. Doch auch so sei er „noch lange nicht so gefährlich als Montesquieu, Hüme, Voltaire und andre neuern. Er redet fast auf allen Seiten von der Nothwendigkeit der Religion, der Reinigkeit der Sitten, der Uneigennützigkeit, und der Müßigkeit. Er zeigt, wie wenig die Reichtümer einen Stat wahrhaftig glücklich und mächtig machen können, daß nichts als die Tugend einen solchen erhebe, und daß nichts eher als die Verderbniß einen solchen erniedrige. Er findet, daß die gleichen Grundsätze von den Monarchien wie von den Freystaaten die gleichen Tugenden fordern, wen sie glücklich seyn wollen.“⁴⁹ Die Ablehnung Montesquieus und der anderen deistischen, ja materialistischen Zeitgenossen Iselins – die sich im zivilisatorischen Selbstverständnis der Aufklärung nicht mehr auf finstere Zeiten berufen können – gründet darin, daß der Basler an der christlichen Offenbarungsreligion als Basis der Gemeinschaft festhält und sie nicht als historisch erklärbares und sozialwissenschaftlich analysierbares kulturelles Phänomen relativieren will. Hingegen fügen sich Machiavellis Prinzipien nun gut in die Reformdiskurse der Schweizer Aufklärer, deren zentrales Konzept die republikanische Freiheit und Pflichterfüllung sind, die ganz im Sinn des Florentiners in tugendhafter Armut und frugalem Hirtendasein gründen.⁵⁰

In dieser Hinsicht ist Iselin allerdings skeptischer als Machiavelli, wenn er erwägt, ob auch die breite Bevölkerung mit ihren anarchischen und sinnlichen Neigungen solchen Anforderungen genüge. Der Basler ist zwar mit den *Discorsi* 1,4 einverstanden, daß das Volk insgemein besser urteile, „als man es von demselben vermuthen sollte“. Der Titel „La moltitudine è piu savia e piu costante che uno principe“ (*Discorsi*, 1, 58) dagegen scheint ihm „sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen“ zu sein. Denn ein ganz demokratischer Staat sei „unstreitig die schlechteste und unglücklichste Art der Verfassung“, vor der sich eine gemäßigte Republik sehr hüten müsse.⁵¹ Machiavelli ist

⁴⁹ *Iselin*, Berathschlagung, 1761 (wie Anm. 48), 85.

⁵⁰ Vgl. etwa *Carl Victor von Bonstettens* Briefe über ein schweizerisches Hirtenland nebst der Geschichte dieser Hirtenvölker von 1781; zur Vorgeschichte demnächst *Thomas Maissen*, Als die armen Bergbauern vorbildlich wurden. Ausländische und schweizerische Voraussetzungen des internationalen Tugenddiskurses um 1700, in: André Holenstein/Béla Kapossy/Simone Zurbuchen (Hrsg.), Armut und Reichtum in den Schweizer Republiken. Lausanne, erscheint 2009.

⁵¹ *Iselin*, Berathschlagung, 1761 (wie Anm. 48), 132; vgl. auch *Im Hof*, Iselin (wie Anm. 42), 501; *Machiavelli*, *Discorsi* (wie Anm. 5), 209f. (1,4), 315 (1, 58).

nicht länger Lehrer der Tyrannen, sondern ein selbst für den Reformers Iselin allzu radikaler Republikaner!

In dieser Konstellation wird Machiavelli in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts generell zitierfähig, selbst das Buch vom Fürsten. Johann Rudolph Iselin – ein Neffe von Isaak – verwendet 1763 den „Pseudopoliticus“ ausgerechnet in einer *Oratio de pietate politica*, weil er im *Principe* zwar wenig auf die Religion gegeben, aber an vielen Exempla gezeigt habe, daß ein Herrscher dann am sichersten sei, wenn er seine Schliche und Listen hinter vorgetäuschem Aberglauben verberge.⁵² Die positive Beurteilung Machiavellis durch Rousseau spielt sicher eine erhebliche Rolle für manche aufklärerische Schweizer, die zusehends nüchterner und unvoreingenommener auch den *Principe* als „le livre des républicains“ entdecken.⁵³ In Zürich studieren Johann Jacob Bodmer und seine Schüler in der *Historisch-politischen Gesellschaft* zu Schumachern neben Rousseau den Florentiner.⁵⁴ Auch im Falle des Berner Patriziers Carl Victor von Bonstetten und des Schaffhauser Historikers Johannes von Müller ist Machiavelli regelmäßig Gegenstand des Austausches im Rahmen ihrer in der *Helvetischen Gesellschaft* geschlossenen Freundschaft, so 1773/74 auf der gemeinsamen Italienreise, nachdem Bonstetten den Florentiner schon in seiner Jugend in Genf gelesen hat, um die dortigen politischen Unruhen zu verstehen.⁵⁵ 1776 debattieren sie, wer höher stehe: Bacon oder Machiavelli.⁵⁶ Müller neigt zu letzterem, den er in den Briefen seinen „Freund“, „Liebling“, „großen Geist“, „großen Lehrer“, ja seinen „Jupiter“ nennt, den er mit Tacitus allen anderen Historikern vorziehe, weil er in seiner Weltverbundenheit wie wenige „die Menge der Menschen in allem Großen weit übertroffen“ habe und „Entzücken über diesen großen Geist und über seine Majestät seines simplen Ausdrucks“ hervorrufe.⁵⁷ Anfangs habe er Ma-

⁵² Johann Rudolph Iselin, *Oratio de pietate politica*. Zürich 1763, 6.

⁵³ So die berühmte Formulierung von Jean-Jacques Rousseau, *Du contrat social*; ou, *Principes du droit politique* (3,6), in: ders., *Œuvres complètes*. Vol. 3. Ed. Bernard Gagnebin/ Marcel Raymond. (Bibliothèque de la Pléiade, Vol. 169.) Paris 1964, 347–470, hier 409.

⁵⁴ Bettina Volz-Tobler, *Rebellion im Namen der Tugend: „Der Erinnerer“ – eine Moralische Wochenschrift*, Zürich 1765–1767. Zürich 1997, 35.

⁵⁵ Bonstettiana. Historisch-kritische Ausgabe der Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises. Hrsg. v. Doris u. Peter Walsler-Wilhelm. 12 Bde. Bern 1996–2009, Bd. 1, 1, 77, 430 (30. Oktober 1765); vgl. auch 20, 54.

⁵⁶ Ebd. Bd. 2, 639 (29. Februar 1776), 642 (1. März 1776).

⁵⁷ Johannes von Müller, *Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund*. Tübingen 1802, 14 (15. November 1774), 30f., 101 (18. September 1776), 280 (28. November 1778); vgl. auch 19–21, 84, 246; Johannes von Müller, *Briefe in Auswahl*. Hrsg. v. Edgar Bonjour. 2. Aufl. Basel 1954, 190 (an Johann Georg Müller, 16. August 1791); vgl. auch 244; Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 2, 430f. (24. Januar 1775); ebd. Bd. 3, 154 (18. September 1776), 480 (31. März 1778); 676f. (28. November 1778): „Weil aber gut ist mit einem von den wenigen anzufangen, welche die Menge der Menschen in allem Grossen weit übertroffen, und welche mit ihrem Blick am +aller+tiefste eingedrungen sind, bin ich nach der Regel A Jove principium vor allen Dingen zu Machiavelli zurück gekommen.“

chiavelli zwar als Feind der Menschheit angesehen, schreibt von Müller 1774 seinem Bruder, doch dessen republikanische Grundsätze in den *Istorie* und in den *Discorsi* seien „für alle freien Bürger ein Gemälde der Kunstgriffe gegen ihre Freiheit und der schrecklichen Wirkungen eines despotischen Regimentes“ und lehrten so „les moyens de conserver un etat“.⁵⁸

Bonstetten sieht in den „admirable discours“ ebenfalls eine Anweisung, die Tyrannen zu hassen und die Freiheit zu schätzen.⁵⁹ Denselben Rousseauschen Gedanken über „le moins compris et le plus calomnié“ der großen Männer – einen Warner vor dem Bösen und nicht dessen Lehrer – trägt von Müller 1781 in Kassel vor, wo er *De l'influence des anciens sur les modernes* [sic] spricht: In seiner Verbindung aus Lektüre der Alten und eigener Erfahrung der Gegenwart, „avec la simplicité d'un homme de génie, avec la gravité d'un Romain“ schuf Machiavelli „pour le gouvernement civil et militaire, ce que Descartes depuis lui a fait pour la philosophie naturelle. Il en établit les principes, non point sur des chimères spéculatives, sur un contrat social qui n'exista jamais, mais sur la pratique de tous les tems.“⁶⁰ Mit dem Florentiner betrachtet von Müller deshalb die Geschichte „comme un magasin d'expériences, qui servent de base à la politique“.⁶¹ Für den politischen Schriftsteller tritt so die erlesene Geschichte im Sinn der – so wiederholt zitierten – „continua lettione delli antichi“ neben die (im Hofdienst) erfahrene Gegenwart.⁶²

Machiavelli lehrt den Schaffhauser als Bestimmung der Geschichtsschreibung, alle alltäglichen Dinge hintanzustellen, wenn man sich mit den Taten der Vergangenheit beschäftigt – wie es von Müller nun mit der eidgenössischen Geschichte tun will.⁶³ Gerne bemüht er dabei die Widmung des *Principe*, um die Distanz einzufordern, aus welcher der Historiker erst das Wirken der Vorsehung erkennt: Man könne den Berg von der Ebene aus am besten sehen und zeichnen (und nicht, wenn man selbst darauf stehe).⁶⁴ Die machiavellischen Konzepte, etwa die *virtù* als „altrömische Tugend“, übernimmt von

⁵⁸ Johannes von Müller, *Biographische Denkwürdigkeiten*. Hrsg. v. Johann Georg Müller. Tübingen 1810, 178; Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 3, 410 (16. Januar 1778). Müller liest auch die *Arte della guerra*, vgl. Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 3, 283 (10. Juni 1777).

⁵⁹ Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 1, 1, 430.

⁶⁰ Johannes von Müller, *Kleine historische Schriften*. Hrsg. v. Johann Georg Müller. Stuttgart/Tübingen 1853, 246; vgl. zur Rede auch Karl Schib, *Johannes von Müller 1752–1809*. Schaffhausen 1967, 402–406.

⁶¹ Johannes von Müller, *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Johann Georg Müller. Stuttgart/Tübingen 1831–1835, 34, 82 (2. November 1775, an Bonstetten) = Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 2, 563.

⁶² Müllers Zitat aus der Widmung des *Principe* in Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 2, 347 (16. November 1774); ebd. Bd. 3, 669 (18. November 1778); ebd. Bd. 5, 71 (12. Dezember 1784), 848 (15. August 1787); wörtliche Machiavelli-Zitate auch ebd., Bd. 2, 357, 370; ebd. Bd. 3, 685.

⁶³ Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 3, 678f. (3. Dezember 1776).

⁶⁴ Ebd. Bd. 4, 82 (13. November 1780), 839 (14. August 1784).

Müller auch in seine Geschichtsschreibung, so bei der Beschreibung Colas di Rienzo.⁶⁵ Explizit bezieht er sich auf den Florentiner, wo er festhält, daß ein Staatsschatz wichtig sei, um eine Republik zu erhalten – und man sich dabei nicht bar jeder Menschenkenntnis auf die gute Gesinnung der Bürger verlassen dürfe.⁶⁶

Auch als sich der Schweizer in kaiserlichen Diensten im Zeitalter Napoleons, kurz vor Ausbruch des Zweiten Koalitionskriegs, durch die Geschehnisse überrumpelt fühlt, tröstet er sich in Wien mit dem Staatssekretär, den die Rückkehr der Medici zur Muße gezwungen hat: „Mit einem Wort, ich fühle wohl, daß ich, weit unter die Höhe des Zeitalters gesunken, wirklich nicht besser thun kann, als mich mit Thukydides, Xenophon, Polybius, Machiavelli und allen den anderen einfältigen Leuten verbergen, die da glaubten, ruhiges Glück sey die Hauptsache, gegen Trutz und Ueberpracht, Anstrengung besser als Resignation, und Grösse in der Gerechtigkeit, Mässigung und Verachtung des Todes.“⁶⁷ Müllers Zorn richtet sich 1799 gegen die „Pariser Tyrannen“ und ihre „Handlanger“, namentlich den früheren Basler Oberzunftmeister und jetzigen Senatspräsidenten Peter Ochs als Vordenker und Anführer der im Schutz französischer Bajonette errichteten Helvetischen Republik, des egalitären Einheitsstaats. Ironischerweise hat gerade Ochs den Sturz des schweizerischen Ancien Régime 1798 mit dem Kampf gegen den „machiavélisme de l'Oligarchie“ gerechtfertigt, „qui nous divisait pour mieux nous maîtriser“.⁶⁸ So sehr Machiavelli und der Machiavellismus die Schweizer Aufklärer umtreiben, so ergebnislos bleibt selbst beim Erzhistoriker von Müller die Suche nach dessen Zitaten über die Eidgenossen. Sie fehlen auch in den Nachschlagwerken der Zeit. Die Basler Herausgeber des *Neu-vermehrten Historisch- und geographischen allgemeinen Lexicons* (erste Auflage 1726/27, überarbeitete Auflage 1742–1744) übernehmen das Lemma „Machiavelli“ jeweils unverändert aus dem auch sonst dem Werk zugrunde liegenden Leipziger *Allgemeinen Historischen Lexicon*, das sachlich über das Leben des Florentiners berichtet und die *Discorsi* kurz erwähnt, „darinnen sich gar viele Staats-klugheit, sonderlich für die, so in freyen Republicken leben, antreffen läßt“. Die Bearbeiter verzichten also auf eine Ergänzung mit Bezug zur Schweiz, wie sie solche in

⁶⁵ *Johannes von Müller*, Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten. Bd. 2. Stuttgart/Tübingen 1828, 346, mit dem Zitat aus den *Istorie fiorentine*, 1, 31: „invilito sotto tanto peso“; vgl. auch *Edgar Bonjour/Richard Feller*, Geschichtsschreibung in der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit. 2 Bde. Basel/Stuttgart 1962, Bd. 1, 650.

⁶⁶ *Johannes von Müller*, Sämtliche Werke. Tübingen 1810–1819, 381; zitiert von *Béla Kapossy*, Neo-Roman Republicanism and Commercial Society. The Example of 18th Century Berne, in: Quentin Skinner/Martin van Gelderen (Eds.), *Republicanism. A Shared European Heritage*. Vol. 2. Cambridge 2002, 227–247, hier 244.

⁶⁷ Bonstettiana (wie Anm. 55), Bd. 8, 217f. (6. Februar 1799).

⁶⁸ *Peter Ochs*, Reden. Hrsg. v. Christian Bertin. Basel 1998, 163 (22. März 1798); vgl. auch 168.

anderen Artikeln bewußt einfügen; auch im Supplementband findet man bloß einen Nachtrag zu Kardinal Francesco Maria Machiavelli, aber nichts Zusätzliches über seinen umstrittenen Namensvetter.⁶⁹ So überrascht es auch nicht, daß es in Johann Jacob Leus *Allgemeines helvetisches, eydgenössisches, oder schweizerisches Lexicon* kein Lemma zu Machiavelli gibt.⁷⁰ Ebenso kann 1737 eine Basler Dissertation *De institutis militaribus Helvetiorum* ohne Bezug zum Verfasser der *Arte della guerra* und Lobpreiser der Reisläufer verfaßt werden.⁷¹ Machiavellis Sätze werden in der Frühen Neuzeit nicht als schweizergeschichtlich bedeutungsvoll angesehen.

Pionier ist auch hier – wenn man vom erwähnten knappen Zitat bei Rahn (1698) absieht – erst Isaak Iselin, der meint: „Die Schweizer besaßen die kriegerischen Tugenden in einem hohen Grade. Ihre Geschichte zeigen es zur Genüge; und das Zeugniß des Machiavellis, als eines der größten Kenner, wie auch die Uebereinstimmung aller Völker, bestätigen es mehr als genug.“⁷²

Dieses Zitat kann zu einem Fazit überleiten, das verschiedene Phasen schweizerischer Machiavellirezeption klassifiziert:

1. Basel ermöglicht italienischen Emigranten zuerst eine wohlwollende Beschäftigung mit Machiavelli und dessen lateinische Drucklegung.
2. Nach anfänglicher Ignoranz und Indifferenz schließen sich die Eidgenossen im konfessionellen Zeitalter der Verurteilung des unmoralischen und atheistischen Machiavelli an.
3. Im späten 17. Jahrhundert kommt eine andere Ebene der Kritik hinzu, in welcher die „machiavellischen Grundsätze“ mit „frechen Staatseingriffen“ assoziiert werden, also mit einer absolutistischen Herrschaftsintensivierung.
4. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird der Verfasser der *Discorsi* als tugendrepublikanisches Antidot gegen denselben Despotismus entdeckt.

Es gibt also durch die Frühe Neuzeit hindurch Bezugnahmen auf Machiavelli als Person und auf seine Werke, und diese Referenzen sind auf ein lokalkantonales oder gesamteidgenössisches Publikum ausgerichtet. Sie bleiben damit Teil von spezifisch schweizerischen Binnendiskursen, die den europäi-

⁶⁹ *Jakob Christof Iselin*, Historisch- und geographisches allgemeines Lexicon. Bd. 3. Basel 1726, 304; *ders.*, Historisch- und geographisches allgemeines Lexicon. Dritte Auflage mit Supplement von Jacob Christof Beck und August Johann Buxtorf. Bd. 4. Basel 1743, 930; Supplement 2. Teil. Basel 1744, 362; vgl. *Allgemeines Historisches Lexicon*. Bd. 3. Leipzig 1722, 268.

⁷⁰ *Johann Jacob Leu*, Allgemeines helvetisches, eydgenössisches, oder schweizerisches Lexicon. Zürich 1747–1797.

⁷¹ *Johann Rudolph Iselin/Johann Peter Stückelberger*, Specimen historico-juridicum de institutis militaribus Helvetiorum. Basel 1737.

⁷² *Iselin*, Träume (wie Anm. 45), 347; vgl. auch 361 für einen weiteren Rekurs auf *Discorsi* 1, 12. Iselin kennt auch die *Arte della Guerra* dem Namen nach, hat sie aber nicht gelesen.

schen Auseinandersetzungen ebenso deutlich hinterherhinken wie die helvetische Staatsbildung. In Italien ist gerade Machiavellis Werk symptomatisch für das neuartige Bewußtsein des „stato“⁷³; in Frankreich wird er in den Religionskriegen rezipiert, als Bodin den souveränen „état“ konzipiert⁷⁴; im Reich werden der Florentiner und die Staatsraison diskutiert, als im Dreißigjährigen Krieg ein letztes Mal kaiserlicher Absolutismus möglich erscheint⁷⁵; in England kurz danach, als zwischen monarchischer und republikanischer Staatsbildung gewählt werden muß⁷⁶. Um Machiavelli dreht sich die Debatte über eine Staatsraison jenseits der konfessionellen Obsessionen, über einen Absolutismus der *signori*, der Könige und, in Deutschland, der Reichsstände.⁷⁷ Im Reich dient die Staatsraison – in Meineckes Metaphorik – als Hammer, mit dem die Fürsten das Gewohnheitsrecht und die kommunalen Privilegien zertümmern und ihre Landesherrschaft errichten.⁷⁸ „Machiavellista“ wird dabei zum Synonym von „Politicus“ und damit zur abschreckenden Feindbezeichnung für die Apologeten des Gewaltmonopols.⁷⁹ Wenn dieser „absolutistische Machiavelli“ in der Schweiz erst in den Jahrzehnten um 1700 auftaucht, so ist dies ein Indiz dafür, daß die Staatsbildung, das Souveränitätskonzept und deren Gefahren im heterogenen eidgenössischen Staatenbund für die herkömmlichen, stärker konsensualen Herrschaftsformen ebenfalls erst relativ spät wahrgenommen werden.

Machiavellis „fortuna“ in der Eidgenossenschaft erlaubt auch grundsätzliche Rückschlüsse auf den frühneuzeitlichen „Republikanismus“. Außerhalb Italiens wäre es nirgends eher zu erwarten gewesen als in der Schweiz, daß Machiavellis Aussagen über tugendhafte Milizsoldaten mit dem Wissen um die reale Verfassung und Gesellschaftsstruktur der Eidgenossenschaft kombi-

⁷³ Zu Machiavellis Staatsbegriff *Harvey C. Mansfield*, *Machiavelli's Virtue*. Chicago 1996, 281–294; weiter grundlegend *Paul Ludwig Wehnacht*, *Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*. (Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 2.) Berlin 1968; *Wolfgang Mager*, *Zur Entstehung des modernen Staatsbegriffs*. (Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1968, Nr. 9.) Wiesbaden 1968.

⁷⁴ *Corrado Vivanti*, *Lotta politica e pace religiosa in Francia fra Cinque e Seicento*. Turin 1963.

⁷⁵ *Michael Stolleis*, *Machiavelli in Deutschland*, in: *Italienisch 7*, 1982, 24–35, hier 29.

⁷⁶ *Pocock*, *Machiavellian Moment* (wie Anm. 39).

⁷⁷ *Michel Senellart*, *Y-a-t-il une théorie allemande de la raison d'Etat au XVII^e siècle?*, in: *Yves Charles Zarka* (Ed.), *Raison et déraison d'État*. Paris 1994, 265–293, hier 285: „Le problème, après 1648, n'est plus de défendre les Etats (*Stände*) contre l'empereur, mais de leur donner les moyens de se constituer en véritable Etats (*Staate*). Passage de l'aspiration étatique à l'effort réel d'étatisation: telle est l'originalité de la raison d'Etat allemande, après 1648.“

⁷⁸ *Friedrich Meinecke*, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*. München 1924, 161; vgl. *Stolleis*, *Machiavelli* (wie Anm. 75), 30; *ders.*, *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*. Frankfurt am Main 1990, 44 f., 84.

⁷⁹ *Stolleis*, *Machiavelli* (wie Anm. 75), 30.

niert worden wären, um damit ein republikanisches Selbstverständnis oder gar einen „Republikanismus“ als Lehre zu legitimieren. Das unterbleibt jedoch in der Schweiz bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, während die englischen Commonwealthmen im 17. Jahrhundert die Eidgenossenschaft durchaus mit machiavellischen Formulierungen preisen.⁸⁰ Es ist deshalb sehr problematisch, *einen* frühneuzeitlichen Republikanismus zu postulieren und dessen Charakteristika aus Machiavellis *Discorsi* herzuleiten.⁸¹ Eine solche kontinuierliche, einigermaßen klar faßbare Lehre hat es nicht gegeben. Pococks „Machiavellian moment“ ist nicht ein dauernder Impuls oder gar eine Ideologie, sondern eine Reihe von säkular argumentierenden Texten, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn es um die Errichtung und den Erhalt republikanischer Herrschaft in Zeiten der Krise geht. Für Gemeinwesen wie die Eidgenossenschaft, die sich in einer transzendental verankerten Ordnung verstehen und ihre fürstenfreie Verfassung vergleichsweise ungestört leben, ist dies kein attraktives Angebot.⁸²

In der Eidgenossenschaft gibt es statt dessen seit dem späten 15. Jahrhundert Formen der Selbstkritik, welche den typisch schweizerischen – also vor allem konfessionellen – Krisenlagen angemessen sind: so die Gegenüberstellung von altem, sitlichem und jungem, geldgierigem Eidgenossen oder die Klage über Uneinigkeit und Zwietracht der Schweizer.⁸³ Dagegen fehlt ein auf die Eidgenossenschaft fokussiertes *ius publicum*, das an der einzigen Universität des Landes – in Basel – erst im Laufe des 18. Jahrhunderts mühselig das Reichsrecht ablöst; und deshalb fehlt lange Zeit ebenso ein Schweizer Ort, wo das westliche Staatsrecht oder die Staatsraison diskutiert würde. Ein repu-

⁸⁰ Vgl. die Zitate von Milton, Sidney und Fletcher bei *Kapossy*, *Republicanism* (wie Anm. 66), 230.

⁸¹ Während Pocock selbst immer wieder auf die Ambivalenz dessen hingewiesen hat, was er „political language“ nennt, hat im Gefolge von *Quentin Skinner*, *The Foundations of Modern Political Thought*. Vol. 1–2. Cambridge 1978, bzw. *ders.*, *Liberty before Liberalism*. Cambridge 1998, und des von ihm mit *Gisela Bock* und *Maurizio Viroli* herausgegebenen Sammelbands: *Machiavelli and Republicanism. (Ideas in context.)* Cambridge 1990, vor allem *Viroli* den Republikanismus als „Lehre“ behandelt, die in Machiavelli wurzelt (*Maurizio Viroli*, *Machiavelli*. Oxford 1998; *Das Lächeln des Niccolò Machiavelli und seine Zeit*. Zürich/München 2000; *Republicanesimo*. Rom/Bari 1999, dt.: *Die Idee der republikanischen Freiheit. Von Machiavelli bis heute*. Zürich 2002); vgl. auch die entsprechende Rezeption bei *Philipp Pettit*, *Republicanism: A Theory of Freedom in Government*. Oxford 1997.

⁸² In dieser Hinsicht ist es auch bezeichnend (und unvermeidlich), wenn ein Schweizer Milizoffizier, der sich im Vorwort durchaus für die nationalen Aspekte seiner Studie interessiert, eine Abhandlung über die Idee der Milizarmee in der Frühen Neuzeit ohne jeden Rekurs auf Schweizer Autoren verfaßt, vgl. *Jan Metzger*, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus. Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert)*. (St. Galler Studien zur Politikwissenschaft, Bd. 22.) Bern 1999.

⁸³ Hierzu jetzt *Guy P. Marchal*, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*. Basel 2006.

blikanischer Tugenddiskurs als Reformprogramm entsteht erst im 18. Jahrhundert, und damit geht die schweizerische Entdeckung der – fast 200 Jahre zuvor in Basel übersetzten und gedruckten – *Discorsi* einher. Das ist ein Indiz dafür, daß die Selbstwahrnehmung der Eidgenossenschaft als Republik – mit ihren positiven wie auch ihren negativen, reformbedürftigen Seiten – ein relativ spätes Phänomen darstellt, das sich erst allmählich aus der Konfrontation mit den innen- und außenpolitischen Konsequenzen der Bodinschen Souveränitätslehre ergibt.⁸⁴ Erst dadurch entsteht – wie im späten 16. Jahrhundert in Italien und Frankreich, wie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Reich – Handlungsbedarf, ja ein Leidensdruck bei der säkularen, staatsrechtlichen Definition der politischen Gemeinschaft, für den die Auseinandersetzung mit Machiavelli Orientierung verspricht.

Machiavelli in der *historia literaria*

Von

Merio Scattola

I. Definitionen

„Machiavelli in der *historia literaria*“ ist ein Thema, das eine, wenn auch vorläufige, Definition der angewandten Begriffe erfordert. Dabei ist „Machiavelli“ eine Figur der europäischen Kulturgeschichte, die schnell erklärt werden kann und hauptsächlich dadurch beschrieben wird, daß man feststellt, welche Art von Politik im späten siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert mit diesem Namen verknüpft wurde. Einige Schwierigkeiten scheint dagegen der Begriff *historia literaria* zu bereiten. Was ist denn *historia literaria*, und was meinte man mit dieser Bezeichnung?

Die *historia literaria* läßt sich auf zweierlei Weise definieren, sowohl in einem breiteren als auch in einem engeren Sinn. Im breiteren Sinn, wie wir ihn zum Beispiel in der *Storia della bibliografia* von Alfredo Serrai finden, umfaßt die *historia literaria* alle möglichen Bemühungen um die Wissensüberlieferung und -systematisierung in der Frühen Neuzeit. Mit diesem Namen wird also alles gemeint, was vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert zur Einrichtung, Verwaltung und Vermehrung der Gelehrsamkeit beitrug: Bibliographien, Biographien, Enzyklopädien, Sammlungen von Gemeinplätzen, Entwürfe zur Gliederung des gesamten Wissens und dessen Abteilungen. Sie schloß Werke wie die *Bibliotheca universalis* Konrad Gesners (1516–1565)¹ oder die *Storia della letteratura italiana* von Girolamo Tiraboschi (1731–1794) ein und erstreckte sich über eine Zeitspanne, die am treffendsten durch den Begriff der *respublica literaria* beschrieben wird.² In diesem Sinn

⁸⁴ Dazu Thomas Maissen, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*. Göttingen 2006.

¹ Konrad Gesner, *Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Latina, Graeca et Hebraica extantium et non extantium, veterum et recentiorum in hunc usque diem [...] publicatorum et in bibliothecis latentium [...]*. Tiguri: Apud Christophorum Froschoverum 1545; *ders.*, *Pandectarum sive partitionum universalium [...] libri XXI*. Secundus hic Bibliothecae nostrae tomus est, totius philosophiae et omnium bonarum artium atque studiorum locos communes et ordines universales simul et particulares complectens. Tiguri: Excudebat Christophorus Froschoverus 1548. Vgl. Luigi Balsamo, *Il canone bibliografico di Konrad Gesner e il concetto di biblioteca pubblica nel Cinquecento*, in: Giorgio De Gregori/Maria Valenti (Eds.), *Studi di biblioteconomia e storia del libro in onore di Francesco Barberi*. Rom 1976, 77–95; Alfredo Serrai, *Conrad Gesner*. Ed. Maria Cochetti. Rom 1990.

² Girolamo Tiraboschi, *Storia della letteratura italiana*. 11 Vols. Modena 1772–1782. Vgl. Maria Serena Sapegno, *Storia della letteratura italiana di Girolamo Tiraboschi*, in: Alberto